

25.02.2021, 09:00 - 16:00 Uhr

Online

Zielstellung

Kein Bauvertrag ohne Nachtrag! Allerdings muss der Kalkulator bzw. Bauleiter auch rechtzeitig Nachtragspotenziale erkennen, die Unterscheidung bspw. in Mengenänderungen oder zusätzliche Leistungen oder Kündigungsfolge erkennen und dann formal die richtige Anwendung der vertraglichen oder gesetzlichen Regelungen beherrschen. Das ist Ziel des Seminars. Dazu werden konkrete Praxisbeispiele leicht nachvollziehbar vorgestellt, die zu Nachträgen führen können, und die Voraussetzungen für die Berechnung, Durchsetzung bzw. Abwehr des Nachtrages vermittelt. Dabei werden typische Fehler und Fallstricke aufgezeigt, die zum Verlust oder der Nichtdurchsetzbarkeit von Vergütungsansprüchen führen können.

Die Grundzüge des Nachtragsmanagements, wann wie welcher Nachtrag gestellt werden kann und sollte und wie er ggf. abzuwehren ist, werden ebenfalls vermittelt. Dabei werden die grundsätzlichen Unterschiede beim BGB-Vertrag und beim VOB/B-Vertrag herausgestellt.

Inhalt

1. Die geschuldete Leistung

- Auslegung des Vertrages bei Unklarheiten/Widersprüchen/Fehlern
- Vorrangregelungen (LV vor Langtext, Pläne vor LV-Text?)
- Kalkulation des Auftragnehmers als Vertragsgrundlage?

2. Mengenerhöhungen/-minderungen

- Abgrenzung zu Nachträgen wegen geänderter/zusätzlicher Leistungen
- Berechnung
- Ankündigungspflicht bei Mengenänderungen?
- Mehrvergütungsberechnung nach tatsächlich erforderlichen Kosten zzgl. angemessener Zuschläge - der BGH entschied am 08.08.2019
- Taktische Überlegungen zur Berechnung und zur Vereinbarung der Berechnungsweise

3. Geänderte Leistungen/Zusätzliche Leistungen

- • Anordnungsrecht des AG
- • Berechnung
- • Auch hier: Weg von der Urkalkulation hin zu den tatsächlich erforderlichen Kosten zzgl. angemessener Zuschläge?

4. Bauzeitverzögerungen

- Sonderfall: Verzögerte Vergabe
- Mitwirkungspflichtverletzung des Auftraggebers
- Berechnung der Entschädigung
- Vorunternehmerverzug, fehlende/mangelhafte Pläne
- Abweichender Baugrund, eingeschränkte Zuwegung

5. Nachtragsmanagement

- Dokumentation
- Nachtragsanmeldung und Nachtragsaufstellung
- Insbesondere: Nachtragsstellung beim BGB-Bauvertrag
- Einigungsmodell
- 30-Tages-Frist
- Abrechnung nach Kalkulation oder tatsächlichen Kosten
- Gerichtliches Nachtragsmanagement nach § 650d BGB

Teilnehmerkreis

Geschäftsführer, Niederlassungsleiter, Oberbauleiter, techn. und kfm. Führungskräfte, Architekten und Ingenieure, Bau- und Projektleiter, Bauüberwacher, Bautechniker und Baustellenführungspersonal aus Bauunternehmen, Architektur- und Ingenieurbüros, Bauträgergesellschaften und Bauverwaltungen

Referent

RA Helge Rübartsch, Rübartsch Rechtsanwälte

Gebühr

360,00 € / 270,00 €*
inkl. Seminarunterlagen

Veranstaltungsort

Online

Tel.: 0351 7957497-13 | E-Mail: info@bauakademie-sachsen.de

Ansprechpartner

Ulrich Werner | Direktor Bauakademie Sachsen

Geschäftsstelle Dresden | Neuländer Straße 29 | 01129 Dresden

Tel.: 0351 7957497-13 | E-Mail: info@bauakademie-sachsen.de

Weitere Informationen unter www.bauakademie-sachsen.de